

John Stuart Mill

Über die Freiheit

Aus dem Englischen von
Else Wentscher

Anaconda

Titel der englischen Originalausgabe: *On Liberty* (London: Parker 1859).

Die Übersetzung folgt der Ausgabe John Stuart Mill: *Die Freiheit*. Übertragen und eingeleitet von Dr. h. c. Else Wentscher. Leipzig: Felix Meiner 1928. Die Fußnoten stammen, sofern nicht anders gekennzeichnet, von der Übersetzerin.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2009 Anaconda Verlag GmbH, Köln

Alle Rechte vorbehalten.

Umschlagmotiv: Jean-Auguste-Dominique Ingres (1780–1867), »Portrait of Jean-Baptiste Desdeban« (um 1810), Musée des Beaux-Arts et d'Archeologie, Besançon / Lauros / Giraudon / bridgemanart.com

Umschlaggestaltung: Bluguy Grafik-Design, München

Satz und Layout: InterMedia, Ratingen

Printed in Czech Republic 2009

ISBN 978-3-86647-412-3

www.anacondaverlag.de

info@anaconda-verlag.de

Inhalt

Widmung	7
1. KAPITEL	
Einleitung	9
2. KAPITEL	
Von der Denk- und Redefreiheit	31
3. KAPITEL	
Individualität – ein Element der Wohlfahrt	91
4. KAPITEL	
Die Grenzen der Autorität der Gesellschaft über den Einzelnen	123
5. KAPITEL	
Nutzanwendungen	153
Namen- und Sachregister	187

Widmung

Dem geliebten und beweinten Andenken, an die Frau, die alles Beste in meinen Schriften angeregt und zum Teil geschaffen hat, der Freundin und Gattin, deren ausgeprägter Sinn für Wahrheit und Recht meine stärkste Anregung, und deren Anerkennung mein höchster Lohn war, widme ich diesen Band. Wie alles, was ich seit vielen Jahren geschrieben habe, gehört es ebenso sehr ihr, wie mir; aber das Werk hat, so wie es dasteht, nur in sehr ungenügendem Maße den unschätzbaren Vorzug ihrer Durchsicht gehabt; einige der wichtigsten Teile waren aufgehoben für eine sorgfältigere Nachprüfung, die sie nun niemals erhalten sollen; wäre ich nur imstande, der Welt die Hälfte der großen Gedanken und edlen Gefühle zu vermitteln, die nun in ihrem Grabe ruhen, so würde ich der Menschheit eine größere Wohltat erweisen, als jemals aus irgend etwas entstehen wird, was ich schaffen kann, ohne die Anregung und ohne die Hilfe ihrer fast unvergleichlichen Weisheit.

J. St. Mill.

I. KAPITEL

Einleitung

Der Gegenstand dieser Untersuchung ist nicht die sogenannte »Willensfreiheit«, die so unglücklich entgegengesetzt wird der zu Unrecht so genannten »Lehre von der philosophischen Notwendigkeit«; sondern es handelt sich um die *bürgerliche* oder *soziale Freiheit*. Wir untersuchen die Natur und die Grenzen der Macht, die gesetzmäßig von der Gesellschaft über das Individuum ausgeübt werden darf. Eine Frage, die in so allgemeinen Zügen selten gestellt und kaum jemals diskutiert ist, aber sie beeinflußt tief, wenn auch unbewußt, die praktischen Gegensätze des Zeitalters und ist vielleicht bald dessen Lebensfrage. Sie ist so weit davon entfernt, neu zu sein, daß sie in gewissem Sinne die Menschheit schon von den ältesten Zeiten an in zwei Lager geteilt hat. Aber in dem fortgeschrittenen Stadium, in das die zivilisierteren Stämme der Menschheit jetzt getreten sind, stellt sie sich unter neuen Bedingungen dar.

Der Kampf zwischen Freiheit und Autorität ist der bemerkenswerteste Zug in den Perioden der Geschichte, mit denen wir am frühesten vertraut sind, vor allem in der Geschichte von Griechenland, Rom und England. Aber in alten Zeiten spielte dieser Kampf sich ab zwischen den Untertanen oder einigen Klassen von Untertanen und der Regierung. Unter Freiheit verstand man: Schutz gegen die Tyrannei der politischen Herrscher. Außer in einigen Volksregierungen in Griechenland standen die Herrscher in einem fast selbstverständlichen Gegensatz zu dem Volk, das sie beherrschten. Die Regierung bestand aus einem Herrscher oder einer

Klasse oder Kaste von Herrschern, die ihre Autorität durch Eroberung oder Erbschaft erhalten hatten, jedenfalls nicht durch das Gutachten des Volkes. Seine maßgebenden Männer wagten nicht, ja wünschten vielleicht nicht, ihnen die Herrschaft streitig zu machen, so sehr sie sich gegen deren tyrannische Ausübung wehrten. Die Macht wurde als notwendig, aber als höchst gefährlich angesehen, als eine Waffe, die die Herrscher gegen ihre Untertanen nicht weniger als gegen äußere Feinde gebrauchten. Um zu verhüten, daß die schwächeren Glieder der Gemeinschaft von unzähligen Geiern beraubt wurden, war es nötig, daß ein Raubtier stärker war, als die übrigen, und beauftragt war, jene niederzuhalten. Aber da der König der Geier nicht weniger als die kleineren Harpyen darauf aus war, die Erde zu berauben, so war es unerläßlich, daß man in einer ständigen Verteidigungsstellung gegen dessen Schnabel und Klauen war. Darum war es das Bestreben der Patrioten, der Gewalt, die der Herrscher über seine Untertanen ausüben durfte, Grenzen zu setzen, und diese Begrenzung nannte man »Freiheit«. Auf zwei Wegen wurde versucht, sie zu verwirklichen. Erstens durch Erlangung gewisser Vorrechte, die der Herrscher anerkennen mußte; man nannte sie »politische Freiheiten« oder »Rechte«. Wenn der Herrscher sie nicht anerkannte, so hielt man den Widerstand Einzelner oder einen allgemeinen Aufstand für berechtigt. Ein zweites aber im Allgemeinen späteres Auskunftsmittel war die Errichtung verfassungsmäßiger Schranken, durch die die Zustimmung der Gemeinschaft oder einer gewissen Körperschaft, um deren Interessen es sich handelte, zur notwendigen Bedingung der wichtigsten Regierungsakte gemacht wurde. Der ersten dieser Bestimmungen sich zu unterwerfen, wurde

die Regierung in den meisten europäischen Ländern mehr oder weniger gezwungen. Anders war es mit der zweiten Bestimmung. Sie zu erreichen und, wenn sie in gewissem Grade schon gewährt war, sie zu vervollkommen, wurde überall zum Hauptinteresse der Freiheitsfreunde. Und solange die Menschheit sich damit begnügte, einen Feind durch den andern zu bekämpfen, und von einem Herrn regiert zu werden, unter der Bedingung, daß sie gegen seine Willkürherrschaft mehr oder weniger geschützt sei, ging ihr Ehrgeiz darüber nicht hinaus. Es kam jedoch im Fortschritt der Menschheit eine Zeit, wo die Menschen es nicht mehr für naturnotwendig hielten, daß ihre Herrscher eine unabhängige Macht seien, deren Interessen den ihrigen entgegengesetzt waren. Es erschien ihnen weit besser, wenn die verschiedenen obrigkeitlichen Personen ihre Lehnsleute oder ihre Beauftragten wären, die sie nach Belieben abberufen könnten. Dieser Weg allein schien ihnen volle Sicherheit dafür zu bieten, daß die Regierungsgewalt niemals zu ihrem Nachteil mißbraucht werden könne. Mit der Zeit wurde das neue Verlangen nach einer wählbaren und zeitlich beschränkten Regierung der Hauptgegenstand für die Bestrebungen der liberalen Partei, und der Kampf darum überwog wesentlich die früheren Versuche, die Regierungsmacht zu beschränken. Da aber auch der Kampf um jene Festlegung der Regierungsgewalt fort dauerte, dachten manche, daß man der Beschränkung jener Gewalt zu viel Aufmerksamkeit gewidmet habe. Das – so schien es – war eine Sicherheit gegen solche Regierende, deren Interessen denen des Volks entgegengesetzt sind. Jetzt aber war es nötig, daß die Regierenden mit dem Volke einig seien, daß ihre Interessen und ihr Wille mit denen des Volkes